

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:

Indikator zur Bestimmung Eisen LR Typ: Caldur® EISEN LR Reagenz B

Index-Nr.: -EG-Nr.: -CAS-Nr.: -

REACH-Registrierungsnr.: - **Andere Bezeichnungen: -**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

RLS Wacon GmbH Eduard- Ahlborn-Strasse 1 D 31137 Hildesheim Germany

Kontaktstelle für technische Information

Technische Leitung

Telefon / Telefax / E-Mail

0049 5121 281260 / 0049 5121 2812620 / E-Mail: info@rls-wacon.de / Web: www.rls-wacon.de

1.4 Notrufnummer

_

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

Nicht Kennzeichnungspflichtig

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm / Gefahrensymbol

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrenbezeichnungen

Entfällt

Vorsichtsmaßnahmen

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Keine



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Inhaltsstoffe:

CAS: 631-61-8 EINECS: 211-162-9 Ammoniumacetat:

4. <u>Erste-Hilfe-Maßnahmen</u>

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Wenn Arzt konsultiert wird. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser waschen oder duschen.

Mit Wasser und viel Seife waschen und gut spülen.

Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen.

Weiter spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Sprühnebel (Wasser), Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, ungeschützte Personen fernhalten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes oder großer Mengen verunreinigten Wassers in Kanalisation, Gewässer oder Boden vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, z.B. Sand, Kieselgur, Sägespäne, Universalbinder, Säurebinder. Verunreinigtes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung in dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Sand, Sägespäne, ...

Kleine Mengen mit viel, möglichst warmem, Wasser mischen und reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Kapitel 7: Handhabung und Lagerung Kapitel 13: Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht verschlossen aufbewahren.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Behälter stets gut verschließen. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur 15 bis 25 °C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften.

Lagerklasse:

Lagerklasse nach TRGS 510

LGK: 10 brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in

ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutzkleidung soll entsprechend dem Arbeitsplatz gewählt werden, abhängig von der Konzentration und der Menge der benötigten Substanzen. Die Beständigkeit der Schutzkleidung soll mit dem Lieferanten abgestimmt sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Geeignete Schutzbrille tragen

Hautschutz

Handschuhe

Nitrilkautschuk, Stärke 0,11 mm, > 480 min, empfohlen.

Anderer Hautschutz

Hautschützende Creme verwenden. Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Allgemeine Hygiene

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Während der Arbeit mit den Substanzen nicht essen und trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich. Dämpfe nicht einatmen.

Hitze- / Kälteschutz

Starke Erhitzung vermeiden

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

9. <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig Farbe : Hellgelb Geruch : Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 2,5

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar: Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: Nicht selbstentzündend,

explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

Sonstige Angaben

9.2 Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/ oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktion mit Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalische Substanzen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprozesse bekannt

11. Toxikologische Angaben

Keine Angaben Verfügbar

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Keine Daten verfügbar.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID – IMDG-Code – ICAO-TI -

IATA-DGR: ⊠ nein Marine pollutant: ⊠ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht relevant Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wassergefährdungsklasse: WGK 2, wassergefährdend, Selbsteinstufung

Weitere relevante Vorschriften

Keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 10.07.2007 Überarbeitet am: 25.08.2015 SDB-No.: 1002 dt

Gültig ab: 25.08.2015 Ersetzt Version: vom 24.03.2015

16. Sonstige Angaben

Copyright (2013) bei der RLS Wacon GmbH. Es dürfen nur Kopien für den internen Gebrauch in Papierform erstellt werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-GHS/CLP)

Literaturangaben und Datenquellen

Reach Informationen im Internet

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Keine Daten verfügbar

Weitere Informationen

Die Angaben beruhen auf dem uns bekannten Stand des Wissens. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind keine Produkteigenschaften angegeben, die ein vertragliches Verhältnis beinhalten.